

Musikschule der Stadt Königswinter
Dollendorfer Str. 44
53639 Königswinter
Tel.: 02244 - 889 288
Fax: 02244 - 889 378
E-Mail: musikschule@koenigswinter.de



Anmeldung zum Eltern-Kind-Kurs ab dem 12.01.2023

- Musikzwerge 1:** Donnerstag, 11:00-11:30 Uhr
6 bis 18 Monate Schulzentrum Oberpleis, Dollendorfer Str. 64-66
Ballettraum
- Musikzwerge 2:** Donnerstag, 16:45-17:15 Uhr
1,5 bis 3 Jahre Grundschule Oberpleis, Humboldtstr. 3
Musikraum

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreter		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail

- Ich bin mit der Weitergabe dieser Nummer/n an die Lehrkraft einverstanden.
 Ich bin mit der Weitergabe dieser E-Mail-Adresse an die Lehrkraft einverstanden.
Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Kursdauer:

Der Kurs läuft vom 12.01.2023 bis zum 30.03.2023 (11 Termine). An Weiberfastnacht (16.02.2023) findet kein Unterricht statt.

Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt 66 Euro.

Teilnahmebedingungen

Eine Abmeldung während des laufenden Kurses kann nur in den nachstehenden besonderen Fällen berücksichtigt werden:

- Wegzug aus dem Stadtgebiet
- wenn der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht fortgesetzt werden kann.

Eine Probezeit wird nicht gewährt.

Widerrufsbelehrung

Die unterzeichnende Person hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der Widerruf ist schriftlich an die Musikschule der Stadt Königswinter, Dollendorfer Str. 44, 53639 Königswinter, zu richten.

Hinweis zum Datenschutz: Alle oben genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.koenigswinter.de.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu Gunsten der Stadt Königswinter

(ab dem 01.02.2014 ersetzt das SEPA-Lastschriftmandat die bisherige Einzugsermächtigung)

Stadt Königswinter Der Bürgermeister -Stadtkasse- 53637 Königswinter	Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen: Christa Placke Stadtkasse Tel.: 02244 889-222
Gläubigeridentifikationsnummer:	DE25ZZZ00000063636
Mandatsreferenznummer:	<i>(wird noch mitgeteilt)</i>

Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Unterrichts- bzw. Überlassungsgebühr Musikschule für Teilnehmer:	
SEPA-Lastschriftmandat	Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Königswinter, die fällige/n Musikschulgebühr/en von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/unser Kreditinstitut an, diese Lastschrift/en auf meinem/unserem Konto einzulösen.
<p>Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kontoinhaber über Höhe und Zeitpunkt der Abbuchung sowie über die hierbei angegebene Mandatsreferenznummer informiert. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information (Pre-Notification) vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf 2 Tage vor Belastung verkürzt werden kann.</p>	
Bankverbindung (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)	
IBAN: (22-stellig)	
D	E
BIC: (8- oder 11-stellig)	
Kreditinstitut:	
Falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht, bitte ausfüllen:	
Kontoinhaber: Name, Vorname	
Anschrift:	

Hinweise:

- **Dieses Mandat muss zwingend in Schriftform mit Unterschrift im Original vorgelegt/übersandt werden.**
- Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren anfallen.
- Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht.
- In begründeten Fällen ist die Stadt Königswinter berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet.
- Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift